



**Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium  
Stuttgart**

## **Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an**

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

Frau  Herr

Ahmed Abdussalm B Oun

zuletzt wohnhaft in:  
Rufacher Str. 6 b , 79110 Freiburg im Breisgau

ist ein Dokument des Regierungspräsidiums Stuttgart

vom 05.01.2026

Geschäftszeichen: 98-5417-1.1 Oun Ahmed Abdussalm B

zuzustellen.

Dieses Dokument wird hiermit durch Veröffentlichung dieser Benachrichtigung auf der Website des Regierungspräsidiums ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de))

Vom 05.01.2026 (erster Tag) bis 19.01.2026 (letzter Tag)

öffentlich zugestellt (§ 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz).

Durch die öffentliche Zustellung werden ggf. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf u.U. Rechtsverluste drohen können.

Bei Zustellung einer Ladung kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das o.a. Dokument kann nach Vorsprache an der Pforte während der Dienstzeiten im Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart,

Zimmer-Nr. 4.019 A

eingesehen werden.

Stuttgart, den 05.01.2026